



Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 30.9.2009

Die 11 Kernforderungen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU an die Koalition aus CDU/CSU und FDP

1. Entlastung der Bürger und Betriebe durch eine Einkommensteuerreform gemäß den Prinzipien „einfach, niedrig, gerecht“, die Beseitigung der kalten Progression und eine klare Absage an Steuererhöhungen.
2. Entlastung des Mittelstands durch eine Korrektur der Unternehmens- und Erbschaftsteuerreform, die Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung einer wirtschaftsbezogenen kommunalen Unternehmensteuer als reine Gewinnsteuer, die Verhinderung einer Kreditklemme im Mittelstand und die Überprüfung von Basel II auf seine prozyklische Wirkung.
3. Stärkung der Tarifautonomie und Ablehnung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns – stattdessen Mindesteinkommen als Kombination aus Lohn und staatlichen Ersatzleistungen.
4. Stabilisierung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 %, u.a. durch Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in den Sozialsystemen.
5. Keine Aufweichung der Rente mit 67, keine Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, Rücknahme der Eingriffe in die Rentenformel und flexiblere Gestaltung der steuerlichen Förderung privater Altersvorsorge.
6. Eine grundlegende Reform des Gesundheitssystems durch Rückkehr zur individuellen Beitragshoheit der gesetzlichen Krankenkassen, die Zurückführung des Gesundheitsfonds, die Einführung einer Gesundheitsprämie und ein klares Bekenntnis zur leistungsfähigen privaten Krankenversicherung.
7. Schrittweise Umstellung der Umlagefinanzierung in der Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung und Vorrang für Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation vor Maßnahmen der Pflege.
8. Konsequente Fortsetzung des systematischen Bürokratieabbaus mit dem Netto-Abbauziel von 25 % aller nationalen Statistik- und Berichtspflichten bis 2011 als ersten Schritt.
9. Breiter Energiemix, Bündelung aller energiepolitischen Kompetenzen im neu zugeschnittenen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie eine Laufzeitverlängerung sicherer Kernkraftwerke.
10. Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch eine konsequente Aufgabenkritik, die Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben und konsequente Einhaltung der vereinbarten Schuldenbremse.
11. Schaffung eines mittelstandsfreundlichen, ordnungspolitischen Rahmens für Finanzmarktgeschäfte und Finanzmarktprodukte auf nationaler und internationaler Ebene.

MIT-Forderungen für den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP

Entlastung der Mittelschicht durch:

- Einkommensteuerreform gemäß den Prinzipien: einfach, niedrig, gerecht
- Beseitigung der kalten Progression in der Einkommensbesteuerung, die Einführung eines linear progressiven Einkommensteuertarifs, die Verschiebung des Höchststeuersatzes auf Jahreseinkommen ab 55.000 Euro (später auf 60.000 Euro) und die Einführung eines Grundfreibetrags auch für Kinder i.H.v. 8.004 Euro
- Abschaffung der „Reichensteuer“
- Senkung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 % und im Gegenzug die Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung über Steuermittel
- Stufenweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags vor 2019
- Grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Verzicht auf Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht für neuartige Empfangsgeräte

Entlastung des Mittelstands durch:

- Stärkung der unternehmerischen Eigenkapitalbasis und die Korrektur der krisenverschärfenden Elemente der Unternehmensteuerreform 2008:
 - Personen- und Kapitalgesellschaften sind zukünftig gleich zu besteuern und die Thesaurierungsrücklage ist zu verbessern.
 - Zinsaufwendungen, Pachten und Mieten sowie die Gewerbesteuer (bis zum Inkrafttreten einer grundlegenden Reform der Kommunalfinanzen) müssen zukünftig wieder in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.
 - Die Zinsschranke muss abgeschafft werden.
 - Die Möglichkeit zur Erhaltung von Verlustvorträgen bei Gesellschafterwechsel ist durch Streichung von § 8c Körperschaftsteuergesetz sowie von § 10a Gewerbesteuergesetz wieder herzustellen.
- Praxisgerechte Verbesserung der bestehenden Abschreibungsregelungen (z.Bsp. Entfristung der degressiven AfA und Anhebung der Sofortabschreibungsgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ersatz der geltenden Erbschaftsteuer durch eine Nachlasssteuer
- Ersatz der Gewerbesteuer durch eine wirtschaftsbezogene kommunale Unternehmensteuer als reine Gewinnsteuer ohne ertragsunabhängige Elemente mit Hebesatzrecht und unter Wahrung der Rechtsformneutralität
- Verhinderung einer Kreditklemme im Mittelstand und die Überprüfung von Basel II auf seine prozyklische Wirkung
- Verbesserung der Liquidität bei KMU durch Einführung einer entfristeten bundeseinheitlichen Ist-Versteuerungsgrenze von 1 Million Euro bis zu der die Umsatzsteuer nicht mehr für den Fiskus vorfinanziert werden muss

Sozialpolitik gerecht ausgestalten durch:

- Einführung und Stärkung kapitalgedeckter Elemente sowie Ausbau privater Vorsorge in den sozialen Sicherungssystemen
- Grundlegende Reform des Gesundheitssystems:
 - Der Wettbewerb im Gesundheitssektor muss gestärkt werden.
 - Es muss zur individuellen Beitragshoheit der gesetzlichen Krankenkassen zurückgekehrt werden.
 - Der Gesundheitsfonds ist zurückzuführen.
 - Die Beiträge sind von den Arbeitskosten abzukoppeln.
 - Es ist eine Gesundheitsprämie einzuführen.
 - Es erfolgt ein konsequenter Wechsel vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip.
- Schrittweise Umstellung der Umlagefinanzierung in der Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung und Vorrang für Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation vor Maßnahmen der Pflege
- Vermeiden weiterer Eingriffe in die Rentenformel, kein Aufweichen der Rente mit 67, keine Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, Rücknahme der Eingriffe in die Rentenformel, Ausbau von Anreize zur privaten Kapitalvorsorge sowie eine flexiblere Gestaltung der steuerlichen Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge
- Reform des Leistungsrechts der rein arbeitgeberfinanzierten Gesetzlichen Unfallversicherung (u.a. Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der UV)

Vorfahrt für Beschäftigung in der Arbeitsmarktpolitik durch:

- Überprüfung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Abschaffung aller ineffizienten Maßnahmen
- Frühzeitige Aktivierung Arbeitsloser und schnelle Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Schaffung von Klarheit und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht:
 - einfaches, transparentes und berechenbares Arbeitsrecht im Innen- und Außenverhältnis
 - Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen Vorschriften in einem Arbeitsvertragsgesetz bzw. Arbeitsgesetzbuch und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht
 - Leichtere, freiwillige Abfindungsoptionen
 - Überarbeitung des Teilzeit- und Befristungsrechts sowie Erneuerung der auslaufenden Regelung für befristete Verträge für weitere 2 Jahre
- Fortentwicklung des gesetzlichen Tarifrechts, die Klarstellung des Günstigkeitsprinzips und die Stärkung betrieblicher Bündnisse
- Klare Absage gegen staatlich verordnete Mindestlöhne und stattdessen die Umsetzung des von der CDU beschlossenen Konzeptes zum Mindesteinkommen
- Bessere steuerliche Berücksichtigung des Privathaushaltes als Arbeit- u. Auftraggeber
- Reform der Verwaltungsorganisation des SGB II, die Unterstützung des Optionsmodells und keine Begrenzung der Anzahl der Optionskommunen
- Beibehaltung der Bedarfsabhängigkeit des ALG II
- Neuausgestaltung der Höhe des Schonvermögens durch Erhöhung des Freibetrags auf mindestens 700 Euro pro Lebensjahr, also auf bis zu 45.500 Euro und Prüfung, ob zusätzlich für das darüber hinausgehende Vermögen auch die Beitragsjahre als Aufschubzeit bis zur notwendigen Verwertung angerechnet werden können
- Steuerliche Förderung von unternehmerischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Stärkung der Marktkräfte durch:

- Unverzügliche Einführung eines generellen Belastungsmoratoriums. Es wird alles unterlassen, was Wirtschaft und Arbeit zusätzlich belastet oder behindert
- Verzicht auf staatliche Interventionen zu Gunsten einzelner Unternehmen und Branchen
- Erhöhung der investiven Ausgaben in Infrastruktur und Bildung zu Lasten der konsumtiven Ausgaben in den öffentlichen Haushalten
- Konsequente „Exitstrategie“ für die staatlichen Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch:

- Überprüfung aller Staatsausgaben einschließlich der Subventionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfordernisses
- Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben und auf die Kernleistungen in den Sozialhaushalten
- Konsequente Einhaltung der vereinbarten Schuldenbremse
- Einnahmeorientierte Ausgestaltung der öffentlichen Budgets

Bürokratieabbau konsequent fortsetzen durch:

- Abbau aller nationalen Statistik- und Berichtspflichten netto um 25 Prozent bis 2011 als ersten Schritt
- Ausweitung der Kompetenzen des Normenkontrollrats
- Berücksichtigung des materiellen Rechts beim Bürokratieabbau
- kurzfristige Entlastung des Mittelstands von unnötigen Bürokratielasten, wie etwa durch die Korrektur bei der Regelung zur vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
- ein unbürokratisches und transparentes Vergaberecht bei Abschaffung von vergabefremden Kriterien
- deutsche Umsetzung von EU-Vorgaben nur im gesetzlich zwingend erforderlichen Rahmen und die Ablehnung weiterer Antidiskriminierungs-Vorgaben der EU sowie einer rechtsverbindlichen Einführung von CSR

Mittelstands- und verbraucherfreundliche Energiepolitik durch:

- Breiter Energiemix
- Bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise und die Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuern und Mehrwertsteuer.
- Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips bei allen energiepolitischen Entscheidungen.
- Förderung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft, die Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien und Aufbrechen der Oligopole auf den Energiemärkten.
- Laufzeitverlängerung sicherer Kernkraftwerke
- Aufhebung des Moratoriums „Gorleben“ der Rot/Grünen Regierung aus dem Jahr 2000
- Bündelung aller energiepolitischen Kompetenzen und die Ressourcenpolitik im heutigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Grundprinzipien als Lehre aus der Finanzmarktkrise

- Alle Risiken gehören in die Bilanzen der Banken.
- Verpflichtender Selbstbehalt des Verkäufers bei der Verbriefung und Weitergabe von Krediten und Finanzprodukten zur Stärkung des Verantwortungs- und Risikobewusstseins
- Verantwortung für Bonitätseinschätzung der Kreditnehmer liegt bei Kreditgeber (Bank)
- Ersatz der zweigeteilten Finanzaufsicht bei Bafin und Bundesbank durch eine einheitliche Aufsicht
- Beseitigung kurzfristiger Anreizsysteme bei Entscheidungsträgern in Banken
- Durchführung regelmäßige Stresstests der Zentralbanken, um Bankenaufsichtsbehörden und Regierungen auf eine rechtzeitige Abwehr künftiger Finanzkrisen vorbereiten zu können